3. Ausfertigung

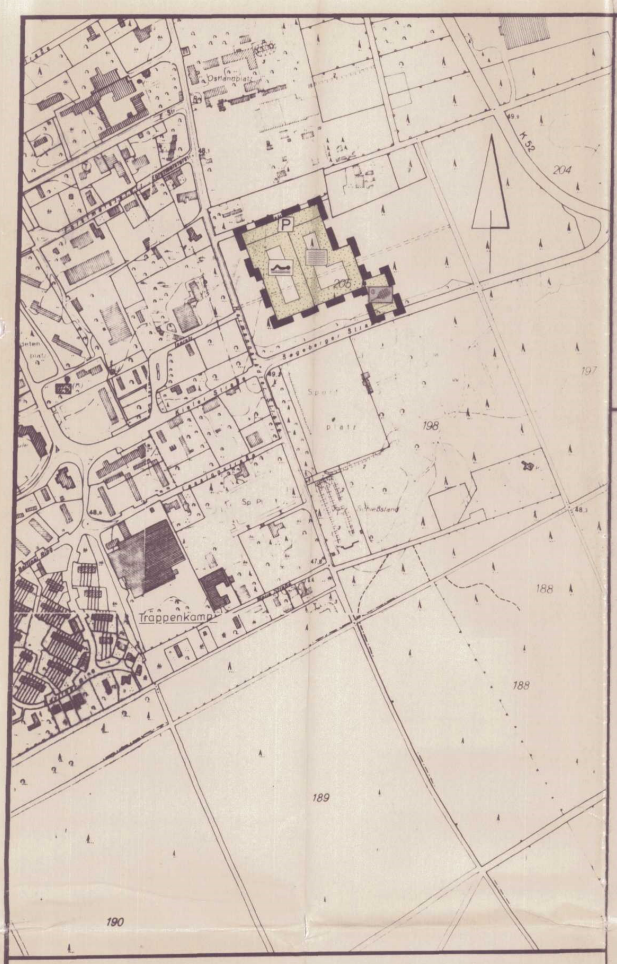

GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19

7. ÄNDERUNG / ~~ERGÄNZUNG~~

ÄNDERUNGS- / ~~ERGÄNZUNGS~~BEREICH: FÜR DEN BEREICH DES FREIBADES SÜDLICH DER WALDSTRASSE

Maßstab 1:5000

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~01.03.1988~~ 11.06.1987
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum~~ / durch Abdruck ~~in der~~ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 09.03.1988 erfolgt

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.03.1988 durchgeführt worden
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden~~

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB)

4 Die Gemeindevertretung hat am 06.10.1988 den Entwurf des Flächennutzungsplanes 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.11.1988 bis zum 07.12.1988 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.10.1988 / ~~in der Zeit vom bis zum~~ ~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

7 ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung / Ergänzung ist nach der~~ öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden
Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am / in in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 ~~Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt~~

8 Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ wurde am 23.02.1989 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.1989 gebilligt

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 27.4.89
BÜRGERMEISTER

9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes~~ 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Juli 1989 Az: ~~IV 8109a-SO.111-60.89~~ ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt
~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes 7. Änderung / Ergänzung genehmigt ausgenommen~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 4.8.1989
BÜRGERMEISTER

10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN
BÜRGERMEISTER

11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.7.1989 ~~(vom bis zum~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung / ~~Ergänzung~~ ist mithin am 29.7.1989 wirksam geworden

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 4.8.1989
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVo.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV. 81) (BGBl. I S. 833/834, vom 22. August 1981)

Grünflächen: § 5(2) 5 BauGB
Zweckbestimmung:
Liegewiese,
Tennisplatz,
Freibad,
Ruhender Verkehr,

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung: § 1(4) BauNVo

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8109-SO.111-60.89
VOM 10. Juli 1989
KIEL, DEN 10. Juli 1989
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
(Giese)